



Wissenschaftsausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

3. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4668	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5081 Ausschussprotokoll 17/597	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/6453	

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6600

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2170

und

**Behandlung von Petitionsangelegenheiten: Petition 17-P-2018-08199-00
und Petition 17-P-2018-08305-00**

6

Vorlage 17/2219
Vorlage 17/2220

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der CDU und der FDP Drucksache 17/5081 mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen bei Enthaltung der AfD zu.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der CDU und der FDP Drucksache 17/6453 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Wissenschaftsausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD Drucksache 17/6600 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4668 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der Grünen und der AfD zu.

Der Wissenschaftsausschuss nimmt die Petitionen 17-P-2018-08199-00 und 17-P-2018-08305-00 zur Kenntnis.

2 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6538

Der Wissenschaftsausschuss kommt auf Anregung der SPD einvernehmlich überein, verpflichtend an der Anhörung des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6538 teilzunehmen.

3 IT-Sicherheit in NRW stärken – Freiheit sichern 16

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5056
Ausschussprotokoll 17/641

Der Wissenschaftsausschuss lehnt den Antrag der Grünen Drucksache 17/5056 mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD und der AfD ab.

4 Forschungstätigkeit an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrichten 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5376
Ausschussprotokoll 17/637

Der Wissenschaftsausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 17/5376 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen ab.

**5 Wissenschaft braucht Kontinuität und Perspektive. Mehr Dauerstellen
an den Hochschulen des Landes! 18**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6585

Der Wissenschaftsausschuss kommt auf Anregung der AfD
einvernehmlich überein, eine Anhörung zum Antrag der AfD
Drucksache 17/6585 durchzuführen.

6 Verschiedenes 19**Eckpunktepapier und Gutachten zur Weiterentwicklung des
Weiterbildungsgesetzes in NRW 19**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2228

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4668

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5081
Ausschussprotokoll 17/597

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6453

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6600

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/2170

und

Behandlung von Petitionsangelegenheiten: Petition 17-P-2018-08199-00 und Petition 17-P-2018-08305-00

Vorlage 17/2219
Vorlage 17/2220

Daniela Beihl (FDP) bedankt sich bei der Ministerin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute bisherige Arbeit. Im Gesetz werde sehr viel Wert auf die für die FDP besonders bedeutende Hochschulfreiheit gelegt. Es sei wichtig, mit den Hochschulen auf Augenhöhe agieren zu können. Dies ermögliche der vorliegende Gesetzentwurf.

Das Hochschulzukunftsgesetz und die darin verankerte Detailsteuerung sowie das vertiefte Eingriffs- und Durchgriffsrecht seien schlichtweg falsch gewesen. Mit den nun anstehenden Änderungen sei die FDP sehr zufrieden. Dies betreffe insbesondere die Rahmenvorgaben und die Einführung des Optionsmodells beim Hochschulbau.

Hervorzuheben sei auch der Änderungsantrag von CDU und FDP zum Promotionsrecht. Diese Änderung sei ganz im Sinne der Fachhochschulen. Das habe die Anhörung gezeigt.

Das nun verfolgte Modell mit der Einbindung des Wissenschaftsrats stelle den richtigen Weg dar.

Dietmar Bell (SPD) zeigt sich von der Gesetzesvorlage enttäuscht. Dabei handele es sich um rückwärtsgewandte Hochschulpolitik. Letztlich werde sie die Hochschulen zwar verändern, allerdings nicht im Sinne einer selbstbewussten Hochschulorganisation, die von allen Gruppen auf Augenhöhe wahrgenommen und betrieben werde, sondern im Sinne der Präsidenten und Rektorate. Das Gesetz richte sich massiv gegen die Studierenden und gegen die Mitbestimmung der Beschäftigten an den Hochschulen.

Bisher habe man in der Debatte lediglich pauschale Überschriften gehört: Man wolle Freiheit wiederherstellen und Augenhöhe mit den Hochschulen erzielen. Die Detailsteuerung sei falsch gewesen. – Für all diese Aussagen fehlten Belege.

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen seien unter dem alten Hochschulgesetz die erfolgreichsten Hochschulen in der Exzellenzinitiative gewesen und hätten den höchsten Autonomiegrad der Hochschulen in Deutschland gehabt. Wer sich auch nur ansatzweise mit anderen Hochschulgesetzen in Deutschland befasst habe wisse, dass die Autonomie der Hochschulen durch das Gesetz niemals gefährdet geworden sei. Es sei schlichtweg Augenhöhe für alle Beteiligten hergestellt worden. Diese werde nun wieder aufgehoben.

Durch die Neuregelung werde die Vertretung der studentischen Hilfskräfte abgeschafft. Darüber hinaus würden verpflichtende Online-Assessments und Studienverlaufsvereinbarungen eingeführt, ohne dass Klarheit über die möglichen Konsequenzen bei Nichterfüllung und deren organisatorische Umsetzung bestehe.

In Bezug auf Ordnungsverstöße erhielten die Hochschulen eine pauschale Handlungsfreiheit. So könnten gegen jeglichen studentischen Protest Sanktionen erhoben werden. Dieses Vorgehen werde durch die Anhörung eindeutig nicht gedeckt. Verlierer der Novelle seien mit Blick auf die eingeschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten ganz klar die Studierenden.

Der Bereich „Gute Arbeit“ sei für eine moderne Hochschulentwicklung zwingend erforderlich. Aus gutem Grunde sehe das bisherige Gesetz Regelungen vor, um die Beschäftigungsbedingungen in den Mittelpunkt der politischen Agenda zu setzen. Das Vorgehen in Nordrhein-Westfalen habe auch das Lob des Wissenschaftsrates gefunden. Es gehe dabei um die Frage, wie mit den prekären Beschäftigungsbedingungen an den wissenschaftlichen Einrichtungen umgegangen werde und was für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler getan werde, um die Arbeit an Hochschulen perspektivisch attraktiver zu machen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte keinen Satz, in dem der Wert guter Arbeit an den Hochschulen fixiert werde. Das sei extrem schwach und nicht vertretbar.

Das gesellschaftliche Grundverständnis komme durch die Streichung der Zivilklausel zum Ausdruck. Er erinnere an die Proteste an den Hochschulen. Viele junge Menschen hätten sich engagiert, um die gesellschaftspolitische Verantwortung der Hochschulen zum Ausdruck zu bringen.

Der Änderungsantrag zum Promotionsrecht werde begrüßt.

Bis zur Plenardebatte solle überlegt werden, ob es bezüglich der Ordnungsverstöße zu einer gemeinsamen Verständigung kommen könne. Das Unbehagen über die vorgelegte Regelung sei nicht nur bei Studierenden, sondern auch bei der SPD sehr groß. In der Anhörung habe es zwar ein klares Votum gegeben, die Sanktionsmöglichkeiten an Hochschulen zu stärken. Den Hochschulen solle aber keine Generalbevollmächtigung erteilt werden.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) würdigt den großen Arbeitsaufwand, der einer solchen Gesetzesänderung vorausgeht. Massive inhaltliche Kritik an dem Gesetzentwurf und an den Einzelmaßnahmen habe seine Fraktion immer wieder vorgebracht. Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen hätten sehr wenig Offenheit und Bereitschaft gezeigt, über die Kritik wenigstens nachzudenken.

In der großen Anhörung hätten sich die Sachverständigen in vielen Punkten, die nun geändert werden sollten, mit der bisherigen Regelung zufrieden gezeigt. Dazu gehörten die Rahmenvorgaben und der Landeshochschulentwicklungsplan.

Das Gesetz werde zu sehr wenigen Gewinnern, aber sehr vielen Verlierern führen. Die Mitbestimmung werde massiv eingeschränkt. Das Hochschulzukunftsgesetz habe die Gruppenparität in den Gremien als Grundmodell festgeschrieben. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz halte es grundsätzlich für richtig, wenn alle Gruppen in einem Senat qualifiziert mitsprechen könnten. Seiner Aussage nach habe die bisherige Praxis nicht zu größeren Problemen geführt. Auch andere Anzuhörende hätten die Bedeutung der Mitbestimmung und der Gruppenparität in den Gremien unterstrichen.

Die Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft sei offensichtlich vollständig an den regierungstragenden Fraktionen vorbeigegangen. Mit der Zivilklausel im Hochschulzukunftsgesetz gebe es eine gesetzliche Grundlage für einen gesellschaftlichen Auftrag, den Wissenschaft habe und haben müsse. Diese Regelung zu streichen, sei fatal.

Die vorgesehene Neuregelung stellen einen massiven Angriff auf die Freiheit der Studierenden dar. Über Anwesenheitspflichten sei lange im Ausschuss diskutiert worden. Aus den Entwicklungen in anderen Ländern wisse man, wie schwierig es für die Hochschulen sei, ohne einheitliche zentrale Vorgabe eine rechtssichere Regelung zu finden. Eine Reihe von Hochschulen habe bereits angekündigt, die Regelung nicht anzuwenden. Gegen das Erfordernis von Anwesenheitspflichten gebe es ein Mittel, nämlich gute Lehre. Diese erfordere eine gute Ausstattung. In dieser Hinsicht gebe es eindeutig zu wenig Bewegung bei der Landesregierung.

Studienverlaufsvereinbarungen brächten massive Benachteiligungen für viele Studierendengruppen. Befürchtet werde, dass gerade diejenigen durch Studienverlaufsvereinbarungen zum Abbruch motiviert würden, die sich an der Hochschule nicht so heimisch fühlten wie Kinder aus Akademikerhaushalten. Die DGB-Studie habe sehr deutlich gemacht, dass Hochschulbildung eben nicht für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen zugänglich sei. Es sei falsch, gerade diesen Personen zusätzliche Steine in den

Weg zu legen. Das sei eine katastrophale Fehlentscheidung für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft, zumal Studierende durchaus in der Lage seien, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Studium durchführen wollten.

Eine weitere Verlierergruppe des Gesetzentwurfs stellten die Beschäftigten, insbesondere die studentischen Hilfskräfte, dar. Ihnen werde die Möglichkeit genommen, ihre Interessen durchzusetzen. Für ein gedeihliches Miteinander aller Gruppen an den Hochschulen sei dies fatal.

Die Grünen trügen die vorgeschlagenen Änderungen zum Promotionsrecht mit. Sie stellten nur einen ersten, aber einen richtigen Schritt dar.

Er appelliere, bezüglich der Regelungen über Vorgehen bei Ordnungsverstößen zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zur FernUniversität Hagen könnten nicht mitgetragen werden.

Bedauerlicherweise sei es nicht möglich, eine gesetzliche Grundlage für den spannenden Vorschlag eines Medizin-Bachelors umzusetzen.

Dr. Stefan Nacke (CDU) betont, die CDU sei für die Freiheit der Wissenschaft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde die Hochschulautonomie wiederhergestellt.

Die verbesserten Promotionsmöglichkeiten für FH-Studierende seien hervorzuheben.

Hinsichtlich der Regelung zum Vorgehen bei Ordnungsverstößen sehe die CDU keine Generalbevollmächtigung für die Hochschulen, sondern ein relativ offenes System, wie beispielsweise auf Fälle sexualisierter Gewalt reagiert werden könne.

Es werde die Möglichkeit geben, wissenschaftsgeleitete Existenzgründungen zu befördern und in der Startphase die Ressourcen der Hochschulen unterstützend zu nutzen.

Helmut Seifen (AfD) begrüßt namens der AfD grundsätzlich das neue Hochschulgesetz, auch wenn etliches daran kritisiert werde. Begrüßt werde die Änderung hinsichtlich der Zivilklausel. Dadurch könne in allen Bereichen unbefangener geforscht werden, selbst wenn etwas für den militärischen Bereich Nutzbares dabei herauskomme.

Ebenfalls werde die Möglichkeit begrüßt, eine Anwesenheitspflicht für Seminare festzuschreiben. Freiheit dürfe nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Jede Freiheit benötige eine bestimmte Ordnung.

Auch die Neuregelung zu Vorgehen bei Ordnungsverstößen werde positiv gesehen.

Den Hochschulentwicklungsplan ad acta zu legen, halte die AfD dagegen nicht für richtig. Die Neoliberalisierungstendenzen – Stichwort Drittmittel – verhinderten Forschung und Lehre eher, da viele Wissenschaftler sich damit beschäftigten, Drittmittelanträge zu stellen, statt sich auf Forschung konzentrieren zu können. Zudem wolle derjenige, der Mittel zur Verfügung stelle, in der Regel auch die Ergebnisse erhalten. Dieses Phänomen könne weltweit beobachtet werden. Drittmittel sollten daher auf ein sinnvolles Maß zurückgefahren werden.

Zum Promotionskolleg bestünden Bedenken. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften stelle Forschung mittlerweile unbestritten einen wichtigen Faktor dar. Mit dem Graduierteninstitut habe es zwar Schwierigkeiten gegeben, es sei aber auch gerade erst angelaufen. Die Universitäten benötigten eine gewisse Phase, um sich darauf einzustellen. Solche Dinge funktionierten nur mit intensiven personellen Verknüpfungen zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Universitäten.

Angela Freimuth (FDP) bestätigt, nordrhein-westfälische Hochschulen hätten in der Vergangenheit gut bei der Exzellenzinitiative abgeschnitten. Die Grundlagen dafür habe das Hochschulfreiheitsgesetz gelegt. Das Hochschulzukunftsgesetz habe dem nicht geschadet, weil viele Instrumente nicht angewandt worden seien.

Nach Auffassung der Grünen werde der gesellschaftliche Auftrag und Diskurs der Wissenschaft durch den vorgesehenen Wegfall zur Verpflichtung der Hochschulen, eine Zivilklausel in ihrer Grundordnung zu verankern, offenbar gestrichen. Das Grundgesetz gebe jedoch ganz klare Vorgaben, in welchem Rahmen sich Wissenschaft und Forschung in Deutschland zu bewegen hätten.

Von Anwesenheitspflichten könne, müsse jedoch kein Gebrauch gemacht werden. Gute Lehre sei tatsächlich ein Anreiz, die Lehrangebote anzunehmen. Wo es sich aus dem Lehrformat heraus als sinnvoll erweise, Anwesenheitspflichten festzulegen, damit ein wissenschaftlicher Diskurs stattfinden könne, solle es die Möglichkeit dazu geben.

Bei der Änderung zum Promotionsrecht gehe es darum, die exzellente Forschung an den Fachhochschulen anzuerkennen. Durch das Promotionskolleg werde ein klarer Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Forschungsqualität gelegt. Das nehme dem Graduierteninstitut nichts weg, sondern entwickle den Ansatz weiter.

Durch Drittmittel werde eine enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Anwendung erreicht. Das beschreibe für alle Beteiligten eine Win-win-Situation. In der Vergangenheit seien große Anstrengungen unternommen worden, um die Hochschulen mit einer verlässlichen Grundfinanzierung auszustatten. Dies geschehe beispielsweise über die Verstetigung des Landesanteils an den Hochschulpaktmitteln.

Der Änderungsantrag enthalte bereits einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Eine Demonstration von Studierenden als Willensbekundung könne vom Verfassungsgrundsatz her beispielsweise ausdrücklich nicht angemessen mit einer Exmatrikulation geahndet werden. So etwas liege außerhalb jeder Verhältnismäßigkeit. Bedürfe es zu diesem Passus noch einer Klarstellung, könne darüber diskutiert werden.

Dietmar Bell (SPD) bestätigt, in der Anhörung hätten Hochschulen und Studierende die Sinnhaftigkeit einer verschärften Regulierung von Ordnungsverstößen gesehen. Kritisiert werde die vorgesehene Formulierung des § 51a, Abs. 1, Nr. 1a. Damit könne alles gemeint sein, was studentischen Protest darstelle. Alle anderen Punkte der Passage seien unstrittig. Um eine einvernehmliche Regelung zu erreichen, solle über diese Formulierung noch einmal gesprochen werden; denn unbestimmte Rechtsbegriffe, wie sie in der in Rede stehenden Formulierung auftauchten, seien immer

schwierig zu interpretieren. Rechtssicherheit solle nicht erst durch Urteile von Verwaltungsgerichten hergestellt werden.

LMR Prof. Dr. Joachim Goebel (MKW) führt aus, der bemängelte Passus in § 51a Abs. 1 habe bis zum Jahr 2000 in identischer Fassung im Hochschulrecht bestanden. Nach wie vor existiere er in den Hochschulrechten zahlreicher Bundesländer.

§ 51a verknüpfe die Ordnungstatbestände mit den Sanktionen. Auch dazu gebe es eindeutige Rechtsprechung. Die Frage, ob eine Demonstration zu einer Sanktion führen könne, stelle sich nicht, weil dies dem Verhältnismäßigkeitsprinzip ganz klar nicht entspreche.

Helmut Seifen (AfD) schickt voraus, Fachhochschulen müssten unbedingt die Möglichkeit erhalten, ihre Studierenden promovieren zu lassen. Die Frage sei, über welches Institut dies erfolge. Seiner Auffassung nach hätte das bisherige System zunächst weiter getestet werden müssen.

Selbstverständlich komme eine Universität nicht ohne Drittmittel aus. Fraglich sei aber, ob man die Einwerbung von Drittmitteln von jeder Professur verlangen solle, wie es in den 90er-Jahren in der Euphorie der Ökonomisierung der Universitäten und in Anlehnung an das angloamerikanische Modell gewünscht worden sei. Manche Professoren begrüßten dies; andere beklagten, mehr mit Drittmittelanträgen beschäftigt zu sein als mit der Forschung.

Für **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** stehe das Vertrauen in die Menschen und auch in die Wissenschaft im Vordergrund. Dies habe dazu geführt, bestimmte Elemente des Hochschulrechts zu verändern. Auf der anderen Seite stünden „betreuende“ Elemente. Dazu gehöre ein verpflichtendes Self-Assessment, das bereits an verschiedenen Hochschulen existiere. Es diene vor allem dazu, dass sich Studierende mit der Frage beschäftigten, ob sie die nötigen Leistungen erbringen könnten. In ihren Besuchen an Fachhochschulen sei ihr immer wieder von nicht ausreichenden Mathematikleistungen Studierender berichtet worden. Das Self-Assessment solle Anregung zur Reflektion geben, ob ein Studierender das gewählte Studium erfolgreich absolvieren könne.

Bislang habe sie von keiner Universität die Absicht vernommen, die Zivilklausel aus ihrer Grundordnung zu streichen. Die Verantwortung dafür liege künftig aber wieder bei den Hochschulen selbst.

Gerade für Kinder von Nichtakademikern, für die der Studienzugang vielleicht besonders schwer sei, biete die Studienverlaufsplanung die Möglichkeit einer besseren Begleitung in den Massenuniversitäten.

In der Diskussion sei argumentiert worden, die Studierenden wüssten selbst, was für sie das Richtige sei. Gleichzeitig solle den Wissenschaftlern alles bis ins kleinste Detail vorgegeben werden. Darin bestehe ein großer Wertungswiderspruch.

Gruppenparitäten sicherzustellen sei Aufgabe der Universitäten und nicht des Gesetzgebers.

Bedauerlicherweise fänden sich gesellschaftliche Entwicklungen wie Mobbing im Bereich von Social Media und zunehmende körperliche Gewalt auch in den Hochschulen wieder. Daher werde eine Anpassung des Ordnungsrechts benötigt. Gerade in Bereichen wie dem Ordnungsrecht bedürfe es einer besonders klaren Ausformung der Regulierung, um eine rechtssichere Basis zu haben, in der die Verhältnismäßigkeit gut abgebildet werde.

Die Hochschulen erfüllten ihre Verträge zur Guten Arbeit. Der neue Hochschulpakt beschäftigte sich u. a. mit Befristungen. Ziel sei die Schaffung von mehr dauerhaften Arbeitsplätzen. Hochschulen hätten nachzuweisen, dass diese entstünden. Das Interesse der Hochschulen daran sei sehr groß; dies erfordere schon der Kampf um die klugen Köpfe.

Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD) meint, je konkreter versucht werde, den Gesetzentwurf zu begründen, umso obsoleter werde er. Setze man den Betreuungsgrad der Studierenden in Beziehung zu mangelnden Mathematikkenntnissen, so gehe es eigentlich um die fehlenden Mathematikkenntnisse und nicht um die Betreuungsintensität.

Könne die Zivilklausel mit Bezug auf das Grundgesetz entfallen, gelte das auch für eine ganze Reihe anderer Gesetze. Die Realität sehe aber anders aus.

Die Einführung der Zivilklausel sei in den Hochschulen nicht als Gängelei gesehen worden.

Das Gros der Drittmittel stamme von der DFG und nicht von privater Seite.

Die Landesregierung müsse erklären, warum die Hochschulen durch das neue Gesetz erfolgreicher würden als sie derzeit seien.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bestätigt, bei dem Großteil der Drittmittel handele es sich um öffentliches Geld. Von den etwa 7,5 Milliarden Euro Drittmitteln stammten ca. 1,5 Milliarden Euro aus privaten Mitteln und rund eine halbe Milliarde Euro aus öffentlichen und nichtöffentlichen Stiftungen. Durch Drittmittelanreize fremdbestimmte Hochschulen werde es nicht geben.

Das Ministerium solle einige Länder mit gleicher Regelung zum Ordnungsrecht nennen.

Für forschungsstarke Fachbereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften müsse es ein Promotionsrecht geben.

Gesetze würden benötigt, wenn etwas nicht funktioniere oder wenn politische Ziele erreicht werden sollten. Die Haltung der Landesregierung, sich aus allem herauszuhalten, könne er nicht unterstützen. Zumindest müsse die Politik Ziele für den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen vorgeben. Die Zivilklausel stelle dabei einen ganz wesentlichen Aspekt dar.

Self-Assessments und Studienverlaufsvereinbarungen seien nicht so unverbindlich wie dargestellt werde. Hochschulen könnten die Erlaubnis zur Einschreibung in einen Studiengang davon abhängig machen, ob die betreffende Person ein Self-Assessment durchlaufen habe. Die Frage sei, ob Studierende dazu verpflichtet werden oder durch gute Beratungsangebote befähigt werden sollten, einen für sie passenden Studiengang zu finden. Die vorhandenen Beratungskapazitäten an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen reichten im Grunde genommen in einmal für den Status quo aus.

Auch Studierende dürften einmal feststellen, nicht den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Studienverlaufsvereinbarungen griffen allerdings bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein. Unbeantwortet sei die Frage geblieben, wie Hochschulen die damit verbundenen Beratungsangebote gewährleisten sollten; denn zusätzliche Gelder für diese Leistungen erhielten die Hochschulen nicht.

Gabriele Hammelrath (SPD) wehrt sich gegen unterschwellige Töne, nach denen die Opposition den Hochschulen und deren Leitungen nicht vertraue, ihre Arbeit verantwortungsvoll und im Sinne der Hochschulen zu leisten.

Hochschul- und Wissenschaftsfreiheit sei ein sehr hohes Gut. Die Landesregierung beziehe die Hochschulfreiheit allerdings nur auf ganz bestimmte Gruppen. Für Studierende gelte die Freiheit dagegen nur in sehr eingeschränktem Maße. Natürlich gebe es an Universitäten auch Machtverhältnisse. Das zu negieren und zu sagen, die Hochschulen regelten alles allein, sei fatal.

Die Verantwortung liege nicht allein in den Hochschulen, sondern auch in der Politik. Das Land solle ganz bestimmte Zielsetzungen verfolgen.

Dietmar Bell (SPD) teilt die Einschätzung, dass Hochschulen ein hohes Interesse daran haben müssten, um gute Köpfe zu konkurrieren.

Sehr lange sei darüber diskutiert worden, welche Verpflichtung es gebe, gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen zu realisieren. Einen Automatismus, durch den es zu den Verträgen über Gute Arbeit gekommen sei, habe es nicht gegeben. Es habe politischen Drucks bedurft, um zu Vertragskonstellationen zu kommen. In der Hochschulvereinbarung Nordrhein-Westfalens hätten sich die Hochschulen verpflichtet, unbefristete Stellen zu schaffen, wenn das Land die Grundfinanzierung aufstocke. Die Beantwortung der Großen Anfrage zu den Arbeitsbedingungen an den Hochschulen habe sehr klar gezeigt, dass viele Hochschulen nicht der Lage gewesen seien, Auskunft darüber zu geben, ob Entfristungen von Stellen vorgenommen worden seien.

Mit den Hochschulen müssten verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Das habe nichts mit Misstrauen zu tun, sondern mit Vertrauen schaffender Transparenz. Vertrauen entstehe auch durch Taten und dürfe nicht immer nur vorausgesetzt werden.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) unterstreicht, die Voraussetzungen für die Hochschulen hätten sich in einem Punkt entscheidend geändert; inzwischen gebe es nämlich verstetigte Mittel.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der CDU und der FDP Drucksache 17/5081 mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen bei Enthaltung der AfD zu.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Änderungsantrag der CDU und der FDP Drucksache 17/6453 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

Der Wissenschaftsausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD Drucksache 17/6600 mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen ab.

Der Wissenschaftsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/4668 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der Grünen und der AfD zu.

Der Wissenschaftsausschuss nimmt die Petitionen 17-P-2018-08199-00 und 17-P-2018-08305-00 zur Kenntnis.

